

17.7.2025 - [Entscheidungen](#) Leitsätze

## **Oberlandesgericht München, Beschluss v. 6.6.2025 – 16 UF 108/25 e**

1. Während die Sorgerechtsentscheidung nach § 1671 BGB eine Regelung der rechtlichen Befugnisse der Elternteile enthält, betrifft eine gerichtliche Umgangsregelung die tatsächliche Ausübung der elterlichen Sorge (Anschluss *BGH*, FamRZ 2025, 1017, m. Anm. *Völker* {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}).
2. Eine Umkehrung der elterlichen Betreuungszeiten unterliegt daher einer Regelung des Umgangs, nicht der elterlichen Sorge (Anschluss *KG*, FamRZ 2018, 1329 {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}).
3. Einer ergänzenden Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts bedarf es nur, wenn ein Umzug des Kindes zusammen mit einem Elternteil beabsichtigt ist.

(Leitsätze der Redaktion)

**Ann. d. Red.:** Die Entscheidung wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht m. Anm. *Thomas Kischkel*.